

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 43.

Basel, 24. Oktober.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Sparsamkeit. — Druckschäden. — Uebertreibungen. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Als Adjutanten abkommandiert. Als Adjutanten kommandiert. Eidgenössische Militärbibliothek. — Ausland: Rumänien: Das neue Organisationsgesetz.

Sparsamkeit.

Der deutsche Reichstagsabgeordnete von Gamp hat vor einiger Zeit im Einverständnis mit den Führern der Blockparteien dem Reichskanzler eine Denkschrift eingereicht über die Notwendigkeit und Möglichkeit von Sparsamkeit im Staatshaushalt. Der Reichskanzler hat diese Denkschrift zur Vernehmlassung sämtlichen Ministerien zugestellt und eine gemeinsame kommissarische Schlussberatung der verschiedenen Behörden in Aussicht gestellt. In seinem Begleitschreiben sagt er unter anderm:

„Die Rückkehr zur altpreussischen Sparsamkeit, von der wir uns im Staat, in der Kommune wie in der Privathaushaltung gleich weit entfernt haben, ist dringend geboten. Es ist nicht angezeigt, in diesem Punkte die Vorschläge der Parlamente abzuwarten; vielmehr ist es Sache der Regierungen und des Reiches, die Initiative zu ergreifen. Der Kanzler erwartet, dass diese Initiative bereits im nächsten Etatsentwurf sowohl im Reich wie in Preussen zum Ausdruck kommen wird. Die Reform muss eine grundsätzliche sein, soll auf die Dauer Wandel geschaffen werden. Eine wirkliche Besserung ist nur zu erzielen auf dem Weg einer Modernisierung der gesamten Staatsverwaltung; es bedarf einer Dezentralisation und Vereinfachung des gesamten Behördenapparates. Für viele Arbeiten wird zum Beispiel bis jetzt die Zeit höherer Beamter in Anspruch genommen, für die Beamte mit geringerer Vorbildung völlig ausreichen. Auch bei der Ausführung öffentlicher Arbeiten sollen sich Ersparnisse erzielen lassen. Preussen soll mit gutem Beispiel vorangehen.“

Wie weit diese Mahnung für das deutsche Reich und für Preussen berechtigt ist, entzieht sich unsrer Beurteilung. Wir möchten aber glauben, dass sie allgemeine Berechtigung hat und überall Rückkehr zu dem erwünscht wäre, was der Reichskanzler altpreussische Sparsamkeit nennt. Allen Staaten Europa's hat der ungeheure Aufschwung von Industrie und Verkehr in den Friedensjahren seit 1870 die dem Staat für seine Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel so reichlich gewährt, dass den Verwaltungsorganen das Bewusstsein verloren ging, sorgsames Haushalten mit den Geldmitteln sei Grundbedingung für die Gesundheit des Staates. Ueberall klagt man über das ungeheure Anwachsen des Bureaukratismus. Das damit gemeinte Anwachsen des staatlichen Verwaltungsapparates über das Mass des unbedingt Notwendigen hinaus ist die erste überall mit mathematischer Sicherheit eintretende Folge, wenn dem Staat reichlich Geldmittel für seine Aufgaben zur Verfügung stehen.

Der Nährboden des Bureaukratismus ist das Vorhandensein reichlicher Geldmittel und wenn er mal da ist, bedarf er beständig mehr, um den Betrieb der Verwaltung, so wie er ihn eingerichtet, zu unterhalten. Das Wesen des Bureaukratismus ist, dass er eine tadellos und geräuschlos arbeitende und die grösste Ordnung und die grösste Gleichmässigkeit in Auffassung und Behandlung der Geschäfte sicherstellende Maschine darstellt, aber nur äusserlich. Denn ihm ist zuwider und er will nicht anerkennen, dass die Staatsverwaltung ein lebender Organismus ist, der die Schaffenslust, d. h. Selbsttätigkeit und Verantwortungsfreudigkeit der die einzelnen Räder des Organismus darstellenden Menschen erfordert.

Bureaukratismus und Geldverschwendung sind gerade so gut Synonyme wie Bureaukratismus und ungesunde Zentralisation. Zu beiden führt